

# Beantragung eines Kinderreisepasses

Für Kinder (zwischen 0 -12 Jahren) kann ein Kinderreisepass beantragt werden.

Seit dem 1. Januar 2021 beantragte Kinderreisepässe werden mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

Kinderreisepässe können innerhalb des Gültigkeitszeitraums jeweils um ein Jahr verlängert werden, jedoch maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Nach § 11 Nr. 1 PassG wird ein Pass automatisch ungültig, wenn das Bild im Kinderreisepass nicht mehr einwandfrei dem Aussehen des Kindes entspricht.

Ab einem Alter von 12 Jahren benötigen Kinder je nach Reiseziel einen Personalausweis oder einen Reisepass. Soll für das Kind unter 12 Jahren ein Reisedokument mit mehrjähriger Gültigkeit ausgestellt werden, kann – in Abhängigkeit vom Reiseziel – ein regulärer Personalausweis oder Reisepass beantragt werden. Über die konkreten Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes und die erforderlichen Ausweisdokumente informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Antritt der Reise. Auskunft dazu geben Ihnen unter anderem die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes.

## **Dauer:**

Wird sofort ausgestellt

## **Gebühren:**

Neuausstellung: 13,00 Euro

Verlängerung/Aktualisierung : 6,00 Euro

## **Erforderlich für die Beantragung sind:**

- Personalausweise beider Elternteile (oder Kopie)
- Evtl. bereits vorhandenen Ausweis des Kindes
- Aktuelles (nicht älter als sechs Monate), biometrisches Passfoto des Kindes
- Geburtsurkunde des Kindes (wenn nicht bisher vorgelegt)
- Das Kind und mindestens ein Elternteil
- Wenn nur ein Elternteil bei der Beantragung dabei ist: Zustimmungserklärung -> Link!
- Bei gesetzlicher Vertretung: Vormundschaftsbeschluss, Sorgerechtsbeschluss oder Negativbescheinigung

Unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) (Rubrik Reise- und Sicherheit) können Sie in Erfahrung bringen, welches Dokument für das Reiseland benötigt wird.